

zu lösen. Diese Problemstellungen nehmen stetig zu, weshalb nun auch auf der Stufe der Primarschulen eine Schulsozialarbeit eingeführt wird.

Betroffene Personengruppen

Von einer Vereinigung sind Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulverwaltung, Behörden sowie die Bürgerschaft betroffen. Auf dem Gebiet der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil werden vier Kindergärten sowie drei Primarschulen (Standorte in Bütschwil, Dietfurt und Ganterschwil) geführt. Die weitere Zukunft der Schulstandorte sowie der Lehrerstellen ist abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen und nicht von einer allfälligen Gemeindevereinigung. Aus anderen Vereinigungsprojekten weiss man denn auch, dass sich für Schüler und Lehrpersonen in der Regel nicht viel ändert. Die Schliessung von Schulhäusern und die Konzentration auf einen Schulstandort dürften aufgrund der aktuell bekannten Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig weder nötig noch überhaupt möglich sein.

Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde bietet sich bei der Schulverwaltung Potenzial zur Nutzung von Synergien. Insbesondere die Finanzverwaltungen könnten zusammengefasst und zentral organisiert werden. Bei der Hauswartung besteht kein grosses Synergiepotenzial. Die Hauswarte wären auch weiterhin für ihre jeweiligen Schulhäuser zuständig. Dennoch würde eine vereinheitlichte Führung, ein gemeinsames Beschaffungswesen und klar geregelte Stellvertretungen zu einer Optimierung führen.

Bei den Behörden kann mit Einsparungen gerechnet werden. Anstelle von zwei Geschäftsprüfungskommissionen für die beiden Schulgemeinden wäre neu nur noch eine für die gesamte Einheitsgemeinde

nötig. Anstelle von aktuell zwei Schulräten mit insgesamt zwölf Mitgliedern wäre neu nur noch ein Schulrat mit beispielsweise sieben Mitgliedern nötig. Die Pensen der beiden Schulratspräsidenten könnten zusammengelegt werden. Dies führt zwar nicht zwangsläufig zu einer Einsparung, jedoch insgesamt zu einer Qualitätssteigerung. Ein Vertreter des Schulrates – in der Regel der Schulratspräsident – ist zugleich Mitglied des Gemeinderates. Die Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinden würden wegfallen.

Mögliche Organisationsform

Nach einer Vereinigung zu einer Einheitsgemeinde würde nur noch ein Schulrat bestehen. Der Schulrat würde vermutlich in einer Volkswahl an der Urne gewählt werden. Die Geschäftsprüfungskommission umfasst die gesamte Einheitsgemeinde.

In der Schulverwaltung lassen sich eine bessere Erreichbarkeit und damit ein besserer Service Public erreichen. In den Schulgemeinden sind derzeit mehrere Schulleiter angestellt. Bei einer allfälligen Vereinigung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Schulleitung von einer Person übernommen oder das Pensum auf zwei Personen aufgeteilt werden soll.

Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt wird nun die Botschaft zur Grundsatzabstimmung erarbeitet. Die Grundsatzabstimmung wird am 26. September 2010 durchgeführt. Sowohl die politischen Gemeinden als auch die beiden Primarschulgemeinden werden eine Grundsatzabstimmung durchführen. Vor der Grundsatzabstimmung wird eine weitere Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt.

Zeitplan

Phase I

Februar 2010:
Gesuch um Projektbeiträge eingereicht
Mai 2010:
Projektsitzungen zur Ausarbeitung der Botschaft
Juni 2010:
Vernehmlassungsverfahren
9. September 2010:
Informationsveranstaltung zur Botschaft

26. September 2010: Grundsatzabstimmung

Phase II

Oktober 2010 bis August 2011:
Ausarbeiten Vereinigungsbeschluss / Arbeiten in Projektgruppen
Sommer 2011:
Vorbescheid über Förderbeiträge durch Regierungsrat
Herbst 2011:
Abstimmung über Vereinigungsbeschluss

Phase III

Frühjahr 2012:
Erlass der neuen Gemeindeordnung
Herbst 2012:
Wahlen neuer Behördenmitglieder
1. Januar 2013:
Start vereinigte Gemeinde

Phase IV

nach 1. Januar 2013

Projektorganisation

Kernteam

- Karl Brändle, Gemeindepräsident Bütschwil
- Othmar Gerschwil, Gemeindepräsident Ganterschwil
- Albert Studer, Primarschulratspräsident Bütschwil
- Felix Hess, Primarschulratspräsident Ganterschwil
- Peter Minikus, Ratsschreiber Bütschwil
- Guido Kriech, Christine Kobelt; KAT

Lenkungsgruppe

- Gemeinderäte Bütschwil und Ganterschwil
- Primarschulräte Bütschwil und Ganterschwil
- Ratsschreiber Bütschwil und Ganterschwil
- KAT

Information 1

Projekt Gemeindevereinigung Bütschwil-Ganterschwil



Vorprüfung einer Gemeindevereinigung

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über den Stand des Vereinigungsprojektes. Ausserdem geben wir Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse aus den in Arbeitsgruppen getätigten Vorabklärungen. Selbstverständlich können Anregungen und Fragen an die Schul- und Gemeinderäte jederzeit eingebracht werden. Hierzu steht auf der Homepage www.buetschwil.ch ein elektronischer Briefkasten zur Verfügung. Die Fragen und Anregungen können aber auch via E-Mail gemeinde@ganterschwil.ch eingereicht werden.

Die zwei Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil arbeiten in zahlreichen Gebieten zusammen. Eine noch engere Zusammenarbeit der Gemeinden – ohne eine Vereinigung – kann kaum sinnvoll umgesetzt werden. Deshalb prüfen die Politischen Gemeinden und die Primarschulgemeinden Bütschwil und Ganterschwil die Vor- und Nachteile einer Gemeindevereinigung, mit gleichzeitiger Inkorporation der Schulgemeinden.

Zielsetzung des Vereinigungsprojektes

Mit dem Vereinigungsprojekt Bütschwil-Ganterschwil wird in erster Linie die **Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Situation** verfolgt.

Daneben sollen weitere Zielsetzungen erreicht werden:

- Vereinfachung von Strukturen durch die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Abbau von Schnittstellen zwischen den bisherigen Körperschaften
- Nutzung von Synergien
- Möglichkeiten der Professionalisierung auf der Verwaltung
- Zusammenführung der Politischen Gemeinden und Primarschulgemeinden Bütschwil und Ganterschwil zu einer Einheitsgemeinde

Arbeitsgruppen

In drei Arbeitsgruppen wurden die Themengebiete „Soziale, gesellschaftliche, geografische u. historische Auswirkungen, politische Aspekte“, „Finanzielle Fragen, Steuern, Verwaltungsstrukturen, Werke“ und „Schulische Aspekte“ geprüft. Die Arbeitsgruppen setzten sich sowohl aus Behördenvertretern als auch aus Vertretern der Politischen Parteien zusammen. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden am 10. März 2010 in Bütschwil und am 11. März 2010 in Ganterschwil der Öffentlichkeit präsentiert. Der ausführliche Bericht der Arbeitsgruppen kann online auf www.buetschwil.ch und www.ganterschwil.ch heruntergeladen oder auf den Gemeindeverwaltungen bestellt werden.

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Sozial, gesellschaftlich, geografisch

Leben und Arbeiten

Im täglichen Leben und Arbeiten ergeben sich keine Nachteile aus einer Vereinigung. Die Dorfvereine von Bütschwil und Ganterschwil werden von der Gemeinde wie bisher unterstützt und sie können sich gegenseitig ergänzen und voneinander profitieren. Die Ortsparteien können ihren Wirkungsbereich auf das grössere Gemeindegebiet ausdehnen.

Raumplanung

Die bestehenden Zonenpläne der beiden Gemeinden werden von der neuen Gemeinde übernommen. Die Raumplanungen der Gemeinden ergänzen sich gut. Eine vereinigte Gemeinde Bütschwil und Ganterschwil hat das Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.

Kultur

Das heutige Kulturangebot soll beibehalten und wo nötig koordiniert werden. Bereits heute sind sich die Einwohner von Bütschwil und Ganterschwil gewohnt, miteinander die Freizeit zu gestalten. Man kennt sich insbesondere durch die ortsübergreifenden Mitgliedschaften in Vereinen, durch die Oberstufenschule sowie durch den regionalen Jugendraum und die gemeinsame Feuerwehr. Es ist aus Sicht der Gemeindeverantwortlichen oftmals schwierig, die gegenseitige Verbun-

denheit bzw. Vorbehalte richtig einzuschätzen. Dem kulturellen Aspekt muss innerhalb des Vereinigungsprojektes eine wichtige Bedeutung eingeräumt werden.

Gesundheit / Soziale Wohlfahrt

In Bereich Gesundheit ist in erster Linie an die Spitex und an das Seniorenzentrum Solino zu denken. Die Spitex ist heute zwischen den Gemeinden Bütschwil, Ganterschwil und Mosnang regional geregelt. Das Regionale Seniorenzentrum Solino ist saniert und erneuert. Unter Berücksichtigung der geleisteten Baubeiträge ist das Heim selbsttragend. Eine Vereinigung hat auf diese Einrichtungen keinen Einfluss.

Die Sozialhilfe- und Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind in kantonalen Vorschriften geregelt, weshalb keine vereinigungsbedingten Veränderungen zu erwarten sind.

Verkehr

Das Vereinigungsprojekt hat auf den öffentlichen Verkehr keinen Einfluss. Die Kostenanteile am öffentlichen Verkehr werden pro Haltestelle abgerechnet. Die Gesamtgemeinde erhält bei den Angeboten im öffentlichen Verkehr aber ein grösseres Gewicht, was insbesondere in Bezug auf das Gemeindegebiet von Ganterschwil von Vorteil ist. Auch auf den Individualverkehr und insbesondere das Umfahrungsprojekt Bütschwil hat die Vereinigung keinen Einfluss.

Bürgerrecht

Die Bürger der beiden bisherigen Gemeinden werden automatisch Bürger der vereinigten Gemeinde. Amtliche Dokumente werden im Rahmen der üblichen Erneuerung angepasst. Das Ortsbürgerrecht bleibt von der Vereinigung unberührt. Neubürger der vereinigten Gemeinde haben die Möglichkeit,

ihr Bürgerrecht in einer der beiden Ortsgemeinden auszuwählen.

Gemeindename / Wappen

Der Name ist ein Begriff, mit welchem man sich gut identifizieren kann und der keinen der heutigen Gemeindennamen bevorzugt. Die bisherigen Namen bleiben als Ortsnamen bestehen. Die Situation ist vergleichbar mit Dietfurt oder Bazenheid, welche als Ortsnamen bekannt sind, ohne eine politische Gemeinde darzustellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bütschwil und Ganterschwil sollen die Möglichkeit haben, Namen für die neue Gemeinde vorzuschlagen. Im Hinblick auf eine allfällige spätere Vereinigung sollte ein neutraler Gemeindename bevorzugt werden.

Gemäss Gemeindegesetz braucht es für eine Änderung des Wappens eine Genehmigung des zuständigen Departements. Das neue Wappen wird in ein kantonales Wappenverzeichnis aufgenommen. Es ist sinnvoll, das neue Wappen mit dem neuen Gemeindennamen in Verbindung zu bringen.

Finanzielle Fragen, Steuern, Verwaltungsstrukturen und Werke

Steuerfuss

Bütschwil weist zurzeit einen Steuerfuss von 150 % und Ganterschwil einen solchen von 142 % auf. Die weitere Entwicklung der Steuerfüsse hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtige Faktoren sind insbesondere die Ausgaben der Gemeinde und der Ressourcenausgleich, welcher im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs geleistet wird, und die Schülerzahlen. Die kantonale Hilfe bringt Entlastung.

Förderbeiträge des Kantons

In Abhängigkeit von der Steuerkraft und der Vermögenslage der vereinigten Gemeinde werden vom Kanton einmalige Zuschüsse gesprochen, sogenannte Entschuldungsbeiträge. Diese sind zweckgebunden für Amortisationen auf dem Verwaltungsvermögen und den aktivierten Spezialfinanzierungen einzusetzen und sollen dahingehend wirken, dass die Gemeinde nachhaltig tiefere Abschreibungs- und Zinslasten zu tragen hat. Die Nettoschuld je Einwohner liegt in Bütschwil und in Ganterschwil deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Im Weiteren werden Beiträge von bis zu 50 % an den vereinigungsbedingten Mehraufwand geleistet. Darunter fallen unter anderem die Kosten für Anpassungen von Infrastrukturen, soziale Massnahmen, Nachführungen von Grundbüchern sowie Zonenplänen und Baureglementen. Zudem wird ein Startbeitrag mit dem Ziel geleistet, den angestrebten tieferen Steuerfuss zu erreichen.

Verwaltungsorganisation

Ein Vergleich der Stellenprozente mit ähnlich gelagerten Gemeinden hat ergeben, dass im Falle einer Vereinigung mit einem Synergiepotenzial zu rechnen ist.

Bedingt durch Reorganisationen werden die Personalkosten im operativen Bereich wie auch in der Exekutive (Gemeinderat, Gemeindepräsident) sinken. Die allgemeinen Verwaltungskosten werden durch koordinierten Einkauf und weitere Vereinfachungen, insbesondere im Informatikbereich, gesenkt werden können.

Standorte und Dienstleistungen

Die Ämter (Grundbuchamt, AHV-Zweigstelle, Betreibungsamt, Bauverwaltung, Sektionschef, Steueramt, Einwohneramt, Sozialamt, Gemeindeganzlei, Kassieramt, Buchhaltung) werden durch eine Vereinigung zusammengelegt. Die Einwohner können von einer grösseren Spezialisierung der Verwaltungsabteilungen und damit von konzentrierterem Fachwissen profitieren. Zudem entsteht eine Verwaltung, die von der Grösse her ihre Aufgaben auch in Zukunft alleine wahrnehmen kann (Technologisierung, E-Government). Verschiedene Synergien können genutzt werden.

Die Ganterschwil Verwaltung ist nicht mehr länger auf nur wenige Schultern verteilt, was die Abhängigkeit von Einzelpersonen verringert. Das Angebot der Verwaltungsdienstleistungen in Ganterschwil wird sich verändern. Das Gemeindehaus kann weiterhin einem öffentlichen Zweck dienen.

Der Publikumsverkehr auf den Gemeindeverwaltungen geht allgemein zurück. Die Bevölkerung kommuniziert immer mehr über das Internet und mit E-Government wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken.

Öffentliche Sicherheit

Im Bereich „öffentliche Sicherheit“ besteht bereits eine intensive Zusammenarbeit. So wird die gemeinsame Feuerwehr Bütschwil-Ganterschwil geführt, welche sehr gut funktioniert. Durch die Zusammenlegung vor einigen Jahren sind die Jahreskosten um rund 30 Prozent gesunken. Auch beim Zivilschutz besteht bereits eine regionale Lösung zusammen mit den Gemeinden Kirchberg, Lütisburg und Mosnang.

Bütschwil führt bereits das EDV-Grundbuch Terris. Für Ganterschwil muss dies nachgeholt werden, was kurzfristig einen Mehraufwand für die Angestellten des Grundbuchamtes zur Folge hat.

Gemeinde- und Behördenorganisation

Die Bürgerversammlungen sollen auch bei einer vereinigten Gemeinde beibehalten werden. Zurzeit umfasst der Gemeinderat Bütschwil sieben Personen und jener von Ganterschwil fünf. Die Exekutive der vereinigten Gemeinde könnte aus dem Gemeindepräsidenten und vier bis sechs Gemeinderäten bestehen.

Die Geschäftsprüfungskommission der vereinigten Gemeinde wird gemäss Gesetz ebenfalls fünf Mitglieder aufweisen. Sie soll Vertreterinnen und Vertreter aus Bütschwil und Ganterschwil aufweisen.

In einer vereinigten Gemeinde sind weniger Behördenmitglieder nötig, was ein Sparpotenzial mit sich bringt. Das Finden von Behördenmitgliedern wird zudem einfacher sein. In den verschiedenen Kommissionen können und sollen Personen aus Bütschwil und aus Ganterschwil vertreten sein. Auch die direkte Demokratie bleibt an der Bürgerversammlung erhalten.

Werkdienste

Durch eine Vereinigung werden die Werkdienste organisatorisch unter einer zentralen Leitung zusammengeführt. Dies hat eine Optimierung der Abläufe zur Folge. Besonders zu berücksichtigen ist die Schneeräumung. Die Arbeitspensen der Mitarbeitenden werden gesamthaft durch eine Vereinigung nicht kleiner.

Ganterschwil profitiert vom Know-how und den Dienstleistungen der Bütschwiler Werkdienste. Bütschwil kann im Gegenzug die Infrastruktur (Bauamt, EDV, GIS usw.) zusätzlich auslasten und die Fachspezialisten spezifischer einsetzen. Die Stellvertretung ist besser gewährleistet.

Schulische Aspekte

Gemeinsame Probleme

Die sinkenden Schülerzahlen machen beiden Primarschulgemeinden gleichermassen zu schaffen. Hieraus resultiert auch die Steigerung der Kosten pro Schüler. Der Handlungsspielraum für die Klassenorganisation sowie die Stellenplanung ist relativ klein geworden. Aufgrund der Veränderungen im Umfeld der Schulen sowie vermehrter kantonomer Vorgaben steigt zudem der Anpassungsdruck ständig. Nicht zuletzt wird auch in den Schulgemeinden die Rekrutierung von Behördenmitgliedern immer schwieriger.

Herausforderungen für die Zukunft

Eine Herausforderung und ein Ziel sind die Erhaltung und Sicherung der dörflichen Infrastruktur und damit die Erhaltung der bestehenden Schulstandorte bei sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen und wachsenden Ansprüchen. Die gute Schule ist ein wichtiger Faktor in der Standortattraktivität der Gemeinde, weshalb auch der Service Public für das Schulwesen zu überprüfen ist. Wichtige Faktoren hierzu sind Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Auch ein konzentrierter und effizienter Einsatz der finanziellen Mittel ist von grosser Bedeutung.

Die Schulen haben vermehrt gemeinsam mit den politischen Gemeinden gesellschaftliche Probleme